

(Teil)-Projektnummer	A45-G30-NW
Straße	A 45 w AS Dortmund-S AK Dortmund-W (A 40)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB*
Geplante Maßnahme	Ausbau (6 Streifen)
Verfahrensstand	Erarbeitung LBP, 1. AK April 2010
LABÜ-Aktenzeichen	DO 67-03.10 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der derzeitigen Ausbaustandard der A 45 im Abschnitt von der AS Dortmund-Süd bis zum Autobahnkreuz mit der A 40 reicht aus das Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Das in diesem Abschnitt liegende AK Dortmund-Witten mit der A 44 ist zur Bewältigung der Verkehrsströme völlig ausreichend, wenn auch nicht im derzeitigen Ausbaustandard der Norm entsprechend; Verkehrsprobleme können in allen Richtungen bewältigt werden; eine Rückstauproblematik ist nicht vorhanden. In Südrichtung ist die A 45 bereits 6-streifig ausgebaut.

Verkehrszahlen 2010:

AK Dortmund-West (A 40) bis AS Dortmund-Eichlinghofen 56.500 Kfz/24h, LKW-Anteil 10,6 %

AS Dortmund-Eichlinghofen bis AK Dortmund/Witten (A 44), 56.600 Kfz/24h, Anteil 10,8 %

AK Dortmund/Witten (A 44) bis AS Dortmund-Süd, 68.100 Kfz/24h, LKW-Anteil 10,8 %

(Manuelle Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse auf Bundesautobahnen -Stand: 11.11.2011)

Prognose laut Untersuchungen in 2008: ca. 81.000 Kfz/24h – Verkehrsprognosen haben sich bei weitem nicht bestätigt!

Eingriff in Natur und Landschaft

Durch den Ausbau der A 45 auf 6 Streifen kommt es zur Betroffenheit trassennaher Laubwaldbestände mit Altholz. Diese sind als bedeutsam und empfindlich gegenüber einem Autobahnausbau bewertet worden; es kommt zu artenschutzrechtlichen Problemen (u.a. Eulen, Greifvögel, Schwarzspecht). Zudem ist ein Offenlandkomplex am Kruckerler Bach bei Löttringhausen mit Arten der Feldflur (u.a. Rebhuhn, Schleiereule, Rotmilan, Kiebitz, Feldlerche, Feldschwirl, Kleinspecht) betroffen; dieses ist ein wichtiger Biotopverbundtrittstein.

Die Brutvogelkartierung zeigt Artenreichtum auf; Fledermausaktivitäten (6 Arten) und Querungspunkte identifiziert; (Brücke Ossenbrinksiepen, Baroperstraße, Viermärker Weg im Rombergwald); Funktionsbeziehungen über die A 45 hinweg; der 6-streifige Ausbau wird die Überquerbarkeit zunehmend erschweren; Lebensräume von Grasfrosch, Erdkröte, Berg-, Teich- und Kammmolch sowie Feuersalamander; im Umfeld Geburtshelferkröte u. Kreuzkröte sind betroffen. Die Nutzung vorhandener Wege- und Straßenunterführungen zur Querung der A45 wird verhindert; zahlreiche Quellen werden beeinträchtigt oder werden vernichtet.

Es besteht ein erhöhtes Kompensationserfordernis und umfangreiche artenschutzrechtliche Maßnahmen um Verbotstatbestände gem. Artenschutzrecht zu vermeiden.

Forderung: Streichung

Verzicht auf 6-streifigen Ausbau in Fahrtrichtung Norden